

Direktion für Inneres und Justiz KJA - Kantonales Jugendamt

## Merkblatt: Kollektive Unfallversicherung für alle ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendliche

Versicherte Personen	Alle Kinder und Jugendlichen bis und mit dem 25. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Bern, die ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie in einer Pflegefamilie betreut werden sowie alle Kinder und Jugendliche bis und mit dem 25. Altersjahr mit einem ausserkantonalen Wohnsitz, die in einer im Kanton Bern wohnhaften Pflegefamilie betreut werden.	
Versicherte Risiken	Unfälle des täglichen Lebens (subsidiär zur obligatorischen Unfallversicherung nach KVG bzw. UVG) der Kinder und Jugendlichen. Ebenso gehen allenfalls bestehende Schüler-Unfallversicherungen vor.	
Versicherte Leistungen	Heilungskosten / Pflegeleistungen Heilungskosten für nicht anderweitig gedeckte Personen. Bei Spitalbehandlungen/-aufenthalten gilt der Tarif der allgemeinen Abteilung.  Todesfall CHF 10'000 Kapitalleistung.  Leistungen bei Invalidität	
	CHF 100'000 Kapitalleistung	Progression 350 %, d. h. bei 100 % Invaliditätsgrad werden CHF 350'000.00 bezahlt.
Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	Bei Ein- und Austritt in den Versichertenkreis.	
Örtlicher Geltungsbe- reich	Weltweit, ausserhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein gilt die Versicherung für Aufenthalte von maximal 12 Monaten.	
Versicherungsträger	Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Police B10.0.735.207	
Schadenmeldung	Durch das KJA mit dem vorgesehenen Formular per Mail an: versicherungsmanagement@be.ch oder per Post an:	
	Finanzverwaltung des Kantons Bern Fachstelle Risiko- und Versicherungsmanagement Münsterplatz 12 3011 Bern	
Hinweis	Falls eine versicherte Person zur Zeit des Unfalls nach UVG versichert ist, entfällt die Todesfalldeckung und das versicherte Invaliditätskapital beträgt CHF 50'000.00.	

Diese Übersicht hat ausschliesslich informativen Charakter und ist nicht verbindlich. Für den Versicherungsschutz allein massgebend ist / sind die Originalpolice(n).